

# Pflichten beim Verkauf chemischer Produkte



Mit den Anpassungen des Chemikalienrechts an das Global Harmonisierte System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) werden Folgepflichten für den Handel geregelt, wie beispielsweise die Erhältlichkeit von Chemikalien oder die Beratungspflicht.

## Übersicht Gefahrensymbole

Eigenschaften	Vorsichtsmassnahmen	Beispiele	Eigenschaften	Vorsichtsmassnahmen	Beispiele
<b>Vorsicht Gefährlich</b> Kann die Haut irritieren, Allergien oder Ekzeme auslösen, Schläfrigkeit verursachen. Kann nach einmaligem Kontakt Vergiftungen auslösen. Kann die Ozonschicht schädigen.	Hautkontakt vermeiden. Nur die benötigte Menge verwenden. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Geschirrspültabs, Reinigungsmittel, Javelwasser	<b>Gewässergefährdend</b> Kann Wasserorganismen wie Fische, Wasserinsekten und Wasserpflanzen in geringen Konzentrationen akut oder durch Langzeitwirkung schädigen.	Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Etikette beachten sowie Gebrauchsanweisung/Dosiervorschriften befolgen. Produkte oder teilentleerte Gebinde der Verkaufsstelle zurückgeben oder als Sonderabfall entsorgen.	Schimmelentferner, Anti-Insektensprays, Schwimmbadchemikalien, Motorenöle
<b>Hochentzündlich</b> Kann sich durch den Kontakt mit Flammen und Funken, durch Schläge, Reibung, Erhitzung, Luft- oder Wasserkontakt entzünden. Kann sich bei falscher Lagerung auch ohne Fremdeinwirkung selber entzünden.	Zündquellen vermeiden. Geeignete Löschmittel bereithalten. Auf die Lagertemperatur achten. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Grillanzünder, Lampenöle, Spraydosen, Lösungsmittel	<b>Ätzend</b> Kann schwere Hautverätzungen und Augenschäden verursachen. Kann bestimmte Materialien auflösen (z.B. Textilien). Ist schädlich für Tiere, Pflanzen und organisches Material aller Art.	Beim Umgang immer Handschuhe und Schutzbrille tragen. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Backofenreiniger, Entkalker, Abflussreiniger, starke Reinigungsmittel, Reinigungskonzentrate
<b>Brandfördernd</b> Kann Brände verursachen oder beschleunigen. Setzt beim Brand Sauerstoff frei, lässt sich daher nur mit speziellen Mitteln löschen. Ein Ersticken der Flammen ist unmöglich.	Immer entfernt von brennbaren Materialien aufbewahren. Geeignete Löschräparate bereithalten. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Wasserstoffperoxid, Bleichmittel	<b>Gesundheitsschädigend</b> Kann zu sofortiger und langfristiger massiver Beeinträchtigung der Gesundheit führen, Krebs erzeugen, das Erbgut, die Fruchtbarkeit oder die Entwicklung schädigen. Kann bei Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Niemals einnehmen, jeden unnötigen Kontakt vermeiden, langfristige Schädigungen bedenken. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Benzin, Methanol, Lacke, Grillanzünder, Lampenöle, gewisse ätherische Öle
<b>Explosiv</b> Kann explodieren durch Kontakt mit Flammen oder Funken, nach Schlägen, Reibung oder Erhitzung. Kann bei falscher Lagerung auch ohne Fremdeinwirkung zu Explosionen führen.	Nur von Fachleuten oder ausgebildetem Personal anzuwenden. Bei Lagerung und Anwendung Umgebungswärme beachten. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Nitroglycerin	<b>Hochgiftig</b> Kann schon in kleinen Mengen zu schweren Vergiftungen und zum Tod führen.	Mit grösster Vorsicht anwenden. Geeignete Schutzkleidung wie Handschuhe und Maske verwenden. Die Gefährdung Unbeteiligter ausschliessen. Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Mäuse- und Rattengift
<b>Gas unter Druck</b> Enthält komprimierte, verflüssigte oder gelöste Gase. Geruchlose oder unsichtbare Gase können unbemerkt entweichen. Behälter mit komprimierten Gasen können durch Hitze oder Verformung bersten.	Vor Sonneneinstrahlung schützen, an gut belüftetem Ort aufbewahren (nicht im Keller!). Nach Gebrauch sorgfältig verschliessen.	Propan- und Butangasflaschen, CO <sub>2</sub> -Flaschen für Sodawasserherstellung			

## Abgabe von Chemikalien

Chemikalien abgeben heisst auch Verantwortung tragen. So müssen bei der Abgabe Informationen über die Gefährlichkeit und die Risiken der chemischen Produkte an die Kunden weitergegeben sowie verschiedene Anforderungen eingehalten werden. Besondere Vorschriften sind für zwei Gruppen von chemischen Produkten einzuhalten (siehe Gruppe 1 und 2). Wer solche Produkte abgibt, muss zwingend über «Sachkenntnis» verfügen. Diese «Sachkenntnis» wird durch das Absolvieren eines Kurses mit anschliessender Prüfung oder durch den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung erworben (DrogistInnen mit eidgenössischem Diplom (HF) oder mit Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind anerkannt).

## Umgangsvorschriften für chemische Produkte der Gruppen 1 und 2

Umgangsvorschriften	Gruppe 1	Gruppe 2
Keine Abgabe an private Endverbraucher	x	
Beratungspflicht der Endverbraucher (privat, beruflich oder gewerblich)	x	x
Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes für berufliche Verwender	x	x
Bei Diebstahl oder Verlust Polizei benachrichtigen	x	
Meldung an kantonale Behörden von irrtümlicherweise in Verkehr gebrachten Produkten	x	x
Keine Abgabe in Selbstbedienung	x	x
Abgabe nur an handlungsfähige Personen (Ausnahme: Lernende in Berufsausbildung)	x	x
Aufbewahrung der Chemikalien geschützt vor Unbefugten	x	x

### Gruppe 1

und	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken, oder H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt, oder H330: Lebensgefahr bei Einatmen, oder Kombination der obgenannten Gefahrenhinweise
und	H340: Kann genetische Defekte verursachen, oder H350: Kann (beim Einatmen) Krebs erzeugen, oder H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen / Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Ausnahme: Regelungen zur Gruppe 1 gelten nicht für Motorkraftstoffe.

## Vorläuferstoffe für Explosivstoffe

Vorläuferstoffe sind chemische Stoffe, die zur Herstellung von explosionsfähigen Stoffen verwendet werden können, sowie die Gemische und Lösungen, in denen sie enthalten sind.

**Das am 01.01.2023 in Kraft getretene Vorläuferstoffgesetz verbietet den Erwerb, den Besitz sowie die Ein- und Ausfuhr dieser Vorläuferstoffe durch private Verwenderinnen ohne entsprechende Bewilligung. Die Weitergabe ist privaten Verwenderinnen untersagt.**

Von der neuen Gesetzgebung betroffen sind die folgenden Stoffen (oder Zubereitungen dieser Stoffe):

Betroffene Substanzen	Konzentrationsgrad
Wasserstoffperoxid	>12%
Nitromethan	>16%
Salpetersäure	>3%
Kaliumchlorat	>40%
Natriumchlorat	>40%
Kaliumperchlorat	>40%
Natriumperchlorat	>40%
Aluminiumnitrat	>45.7%

Das fedpol bittet Sie als Fachperson verdächtige Vorfälle mit chemischen Substanzen zu melden: **058 460 52 10 / chemicals@fedpol.admin.ch**

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie **HIER**.



## Für die Beratung wichtig:

- Angaben zum vorgesehenen Verwendungszweck des Produktes
- Hinweis auf besondere Gefahren, die korrekte Handhabung und die anzuwendenden Schutzmassnahmen
- Bei Berufsleuten Bereitstellung und Abgabe des Sicherheitsdatenblattes (auf Papier oder elektronisch)
- Lagerungshinweise
- Angaben zur korrekten Entsorgung
- Allfällige Erste-Hilfe-Massnahmen und Hinweis auf die Notrufnummer 145

### Gruppe 2

und	H301: Giftig bei Verschlucken, oder H311: Giftig bei Hautkontakt, oder H331: Giftig bei Einatmen, oder Kombinationen der obgenannten Gefahrenhinweise
und	H370: Schädigt die Organe, oder H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
und	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Nicht als Zubereitungen der Gruppe 2 gelten jene, die ausschliesslich wegen ihres Gehalts an Milchsäure [CAS Nr. 79-33-4] als «Skin Corr. 1C» eingestuft und mit H314 gekennzeichnet werden müssen.)
und	Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg gekennzeichnet mit: H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
und	H250: Eintzündet sich in Berührung mit Luft von selbst, oder H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können, oder H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
und	H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren, oder H231: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren, oder EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden, oder EUH029: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, oder EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, oder EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

## Impressum

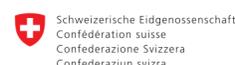
**Herausgeber:** Schweizerischer Drogistenverband, Thomas-Wytenbach-Strasse 2, 2502 Biel/Bienne  
Telefon 032 328 50 30, info@drogistenverband.ch

### Quellen:

- Bundesamt für Gesundheit, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- Staatssekretariat für Wirtschaft, EKAS Mitteilungsblatt Nr. 69, Mai 2010, [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)
- The United Nations Economic Commission for Europe, [www.unece.org](http://www.unece.org)
- Bundesamt für Polizei fedpol, [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

### Zum Nachschlagen:

- BAG [www.bag.admin.ch/ghs](http://www.bag.admin.ch/ghs)
- SECO [www.seco.admin.ch/ghs](http://www.seco.admin.ch/ghs)
- Chemsuisse [www.chemsuisse.ch](http://www.chemsuisse.ch) (Merkblätter)
- ECHA [www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu)
- [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch)



Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG

